

1. Minusstunden bei Tarifbeschäftigten - was ist das eigentlich?

Gute Frage. Leider ist der Begriff der Minusstunde nicht allgemeinverbindlich definiert.

In der Regel meint man damit, dass eine Sollstunde – sprich eine arbeitsvertraglich geschuldete Arbeitsstunde - ausfällt.

2. Ausfall von Sollstunden klingt gut. Bei welchen Gelegenheiten passiert das denn?

Bei tarifbeschäftigten Lehrkräften passiert das z.B. bei Hitzefrei, Schulschluss nach der 3. Unterrichtsstunde am Ende des Schulhalbjahres oder wenn die Lerngruppe in der man eigentlich Unterricht hätte auf Klassenfahrt ist.

3. Wie sieht es bei Hitzefrei in Form von Kurzstunden aus?

Das sind keine Minusstunden!

4. Ein Hoch auf die Kurzstunden! Aber zurück zu den Minusstunden. Bisher wurden nur Beispiele für die Beschäftigtengruppe der Lehrkräfte genannt. Wie sieht es bei den anderen Beschäftigtengruppen aus?

Bei allen anderen Angestellten gibt es keine Minusstunden.

5. Wie jetzt?

Den angestellten Erzieherinnen, Erziehern, Betreuerinnen, Betreuern Sozialarbeiterinnen, Sozialarbeitern etc. können grundsätzlich keine Minusstunden aufgezwungen werden. Minusstunden können nur anfallen, wenn es ein Arbeitszeitkonto gibt. Gibt es das nicht und sind die Beschäftigten arbeitsbereit, dann geht „Arbeitsausfall“ zu Lasten des Arbeitgebers.

6. Wirklich?

Wirklich! Leider hören wir ab und zu, dass versucht wird, z.B. Erzieherinnen Minusstunden aufzuzwingen. Sollte das passieren: Bitte wenden Sie sich an den Personalrat!

7. Aber den Lehrkräften können Minusstunden aufgezwungen werden?

Kommt darauf an. Wenn z.B. eine Lerngruppe verreist ist, man aber schriftlich angewiesen wird, sich im Kollegiumszimmer bereitzuhalten, dann ist es keine Minusstunde.

8. Warum nicht?

Es gibt bei Lehrkräften nur entweder ARBEITSzeit oder FREIzeit. In der Arbeitszeit bestimmt der Arbeitgeber Ort, Zeit und Art der Arbeit. Bei Freizeit kann man selbst entscheiden, wo man was macht. Die Zeit im Kollegiumszimmer ist keine Arbeitszeit, denn man arbeitet ja nicht. Es ist aber auch keine Freizeit, denn man kann nicht frei entscheiden, was man macht und wo man es macht, folglich ist es keine Minusstunde.

9. Im Gegenteil, es ist Bereitschaftszeit und müsste bezahlt werden.

Da hast du Recht! Leider gibt es bei Lehrkräften das Mittelding zwischen Arbeitszeit und Freizeit, die Bereitschaftszeit, nicht. Und wenn es keine Bereitschaftszeit gibt, kann sie auch nicht bezahlt werden. Hier hinkt das Arbeitsrecht der Arbeitsrealität von Lehrkräften leider hinterher.

10. Und wie sieht es bei Unterrichtsausfall wegen einer Sturmwarnung oder eines Wasserschadens aus. Ich habe mir weder Sturm noch Wasserflut ausgesucht. Kann mir da eine Minusstunde aufgezwungen werden?

Ja. Auch Hitzefrei, Unterrichtsschluss nach der 3. Stunde und die Klassenreise deiner Lerngruppe suchst du dir nicht aus. Die Urheber der Minusstunden sind immer andere: das Klima, die marode Wasserleitung ...

Die Minusstunden kommen nie auf deinen Wunsch. Sie kommen über dich.

11. Ich fasse zusammen: Minusstunden „treffen“ nur Lehrkräfte. Aber was passiert dann mit ihnen?

Sie können mit Mehrarbeit verrechnet werden.

12. Meine Schulleitung möchte z.B. die Minusstunden vom Hitzefrei im Juli mit meiner Mehrarbeit im November verrechnen. Darf sie das?

Nein. Die Reihenfolge ist: Erst die Mehrarbeit und dann die Minusstunden (erst die Arbeit und dann das Vergnügen), außer: innerhalb eines Monats: NUR da kann Mehrarbeit mit davor angefallenen Minusstunden verrechnet werden.

13. Ich erinnere mich. Diese Frage haben wir in unserem Podcast zur Mehrarbeit besprochen.

Aber doppelt hält besser.

14. D.h. die Minusstunde „verfällt“ schon am Monatsende?

Sagen wir: ihr Schicksal entscheidet sich. Entweder wird sie mit Mehrarbeit verrechnet, die in den 12 Monaten davor geleistet wurde. Oder sie verfällt.

Hier enden wir u. verabschieden uns mit dem Hinweis auf die Homepage d. PR Spandau, wo man viele Infos u. unsere Kontaktdaten findet! Beim **nä. Mal geht es um die Dienstreisekostenerstattung.**